technische universität dortmund

Akkreditierungsbericht für die folgenden Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium:

	BA und M.Ed. Grundschule	BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung	BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen	BA und M.Ed. Berufskollegs
Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften		x	x	x	
Sachunterricht	x	x			

der Fakultät Sozialwissenschaften der Technischen Universität Dortmund

16.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben ... 2
   1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges ... 2
   1.2 Akkreditierungsentscheidung ... 3
   1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge ... 4
2. Kurzprofil der Studiengänge ... 4
   2.1 Grunddaten ... 4
   2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept ... 5
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation ... 12
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ... 14
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung ... 15
   5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation ... 15
   5.2 Prüfkriterien ... 15
6. Qualitätsbericht ... 16
7. Auflagenerfüllung ... 17

technische universität
dortmund

Präambel
Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.
Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 10.02.2022).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studienganges

Termine und Ort der Begutachtung

- 19. Januar 2023
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Tim Engartner (Professor für Sozialwissenschaften mit dem Schwerpunkt ökonomische Bildung, Universität zu Köln)
- Prof. Dr. Inga Gryl (Professorin für Didaktik des Sachunterrichts, Universität Duisburg-Essen)
- RD Christian Hoser (Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW)
- Belinda von Freymann (Universität Basel)

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 23. Februar 2023
- Rektorat am 16. August 2023

technische universität dortmund

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 16. August 2023 (D2/171/23)

Das Rektorat beschließt folgende Teil-Studiengänge im kombinatorischen Lehramtsstudium zu akkreditieren:

	BA und M.Ed. Grundschule	BA und M.Ed. Sonderpädagogische Förderung	BA und M.Ed. Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule	BA und M.Ed. Gymnasien und Gesamtschulen	BA und M.Ed. Berufskollegs
Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften		x	x	x	
Sachunterricht	x	x			

Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Es werden folgende Auflagen und Empfehlungen beschlossen:

<u>Auflagen:</u>

<u>Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften:</u>

1. Aufgrund der teilweise sehr geringen Quote an Studierenden im Fach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“, die ihr Studium in Regelstudienzeit absolvieren, befragt die Fakultät die Studierenden, die über die Regelstudienzeit hinaus studieren, und/oder Absolventinnen und Absolventen (ggf. unter Nutzung bestehender Kooperationen mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung) in einer großflächigen Erhebung nach den Gründen für Regelstudienzeitüberschreitung.
2. Die polyvalenten wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungsangebote für die Studierenden im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sind überwiegend zu spezifisch für die allgemeinbildende Lehramtsausbildung. Damit die Veranstaltungen einen Mehrwert für die Lehramtsstudierenden bieten, richtet die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ihre Lehrangebote in den Studiengängen erkennbar auf die Anforderungen der einschlägigen Unterrichtsfächer hin aus und entwickelt binnendifferenzierende Maßnahmen zwischen den Studiengängen.

3. Für die Studiengänge „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ wird sichergestellt, dass die verpflichtenden Prüfungen eine stärkere Varianz an Prüfungsformaten aufweisen.

4. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Sachunterricht:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge „Sachunterricht“ werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften:

1. Es wird empfohlen, die Studienziele im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an die schulformspezifischen Anforderungen anzupassen und inklusive Aspekte explizit auszuweisen.

Sachunterricht:

1. Es wird empfohlen, dass der perspektivenübergreifende Sachunterricht – insbesondere zwischen den Gesellschafts- und Naturwissenschaften – in den Studiengangsunterlagen expliziter verankert wird.

2. Es wird empfohlen, dass Digitalisierungskompetenzen in den Studiengangsunterlagen des Sachunterrichts explizit ausgewiesen werden und so formal Eingang in das Studium finden.

Die Auflagen sind innerhalb von 12 Monaten zu erfüllen und dem Rektorat anzuzeigen. Die Frist für die Erfüllung der Auflagen ist der 15.08.2024.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2016
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2016 – 30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang/Cluster	Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften und Sachunterricht
Abschlussgrad	B.A. und M.Ed.

Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	B.A.: 6 und M.Ed.:4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	B.A.: 180 und M.Ed.: 120

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ befähigt zukünftige Lehrerinnen und Lehrer dazu, ihren Schülerinnen und Schülern die grundlegenden Zusammenhänge zwischen politischen, soziologischen und ökonomischen Themenkomplexen in systematischer Form zu vermitteln. Durch die Kombination fachdidaktischer und thematischer Inhalte mit Theorie-Praxis-Elementen und schulischen und außerschulischen Praktika bereitet der Studiengang umfassend auf den späteren Schuldienst vor und befähigt dazu, das Fach „Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ in seiner gesamten Breite zu unterrichten: Anteilsdisziplinen des Studiums an der TU Dortmund sind daher Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaften und die dazugehörige Fachdidaktik.

Studierende können das Unterrichtsfach „Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ in der dreistufigen Lehrkräfteausbildung entweder für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (HRSGe) (§ 3 LZV) oder für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) (§ 4 LZV) oder für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (§ 6 LZV) studieren. Entsprechend der ausgewiesenen Leistungspunkte ergibt sich die jeweilige fachliche Tiefe gemäß den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019).

Der Bachelorstudiengang Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ ist dabei für alle Schularten so konzipiert, dass er interdisziplinäre Grundlagen und systematische Verknüpfungen zwischen den einzelnen Teilbereichen Politikwissenschaft, Soziologie und Wirtschaftswissenschaften vermittelt und die fachwissenschaftliche Basis für die drei Anteilsdisziplinen legt.

Der Masterstudiengang Wirtschaft-Politik“ bzw. „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ vertieft in allen Studienrichtungen die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen um fachliche und fachdidaktische Schwerpunkte und verknüpft diese im Theorie-Praxis-Modul.

Besondere Kennzeichen des Bachelor- und Masterstudiengangs „Wirtschaft-Politik“– Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundär- und Gesamtschulen (gem. § 3 LZV) – sind seine stark vernetzte Perspektive u.a. auf epochaltypische Phänomene und Problemlagen (exemplarisch: Digitalisierung, Globalisierung, Nachhaltigkeit) und sein hoher fachdidaktischer Anteil. Zudem ist der Anteil der Mathematik an den Wirtschafts-

wissenschaften auf die notwendigen Aspekte reduziert.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ – Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (gem. § 4 LZV) – zeichnet sich durch sein hohes Maß an Fachlichkeit und die Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung hinsichtlich Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaft oder Soziologie aus. Zukünftigen Lehrkräften soll damit die Option eröffnet werden, sich in einem der drei Teilbereiche besonders zu qualifizieren. Die schließt auch die fachdidaktische Begleitung ein.

Der Bachelor- und Masterstudiengang „Wirtschaft-Politik“ – Lehramt für sonderpädagogische Förderung (§ 6 LZV) – wird mit der Reakkreditierung wieder an der TU Dortmund eingeführt. Studierenden des Lehramts für sonderpädagogische Förderung wird damit wieder eine attraktive Studiengangwahl eröffnet, die auch den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler nach sozialwissenschaftlicher Bildung gerecht wird. Ausdruck dieser Zielsetzung ist zudem die Etablierung sonderpädagogischer Studienelemente.

Durch die konsequente Ausrichtung an den ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019) ist deren Umsetzung garantiert. Dementsprechend verfügen die Studierenden durch das Studium über folgende Kompetenzen. Sie

- verfügen über grundlegendes, strukturiertes Wissen in den genannten Disziplinen und sind mit zentralen sozialwissenschaftlichen Fragestellungen und Denkweisen vertraut,

- können grundlegende politikwissenschaftliche, soziologische und wirtschaftswissenschaftliche Konzepte, Theorien und Methoden erläutern, vergleichen, anwenden und beurteilen,

- können politische, gesellschaftliche und ökonomische Probleme, Konfliktlagen und Exklusionsprozesse beschreiben und mit sozialwissenschaftlichen Methoden analysieren,

- können Wege zur rationalen politischen, sozialen und ökonomischen Urteilsbildung aufzeigen und eigene Urteile begründet fällen,

- beherrschen elementare sozialwissenschaftliche Methoden und Arbeitstechniken sowie Ansätze interdisziplinärer Arbeit,

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Befunde zur Entwicklung der gesellschaftlichen Bildung,

- können Ziele, Konzepte, Bedingungen, Abläufe und Ergebnisse von Lehr-Lernprozessen in der gesellschaftlichen Bildung analysieren und reflektieren,

- können lernbedeutsame politische, soziologische und ökonomische Probleme identifizieren, ihre Bedeutung für die Lernenden und die Gesellschaft einschätzen, geeignete sozialwissenschaftliche Analysekonzepte ermitteln und alternative Problemlösungen beurteilen,

- kennen den fachdidaktischen Forschungsstand zum inklusiven Fachunterricht und zu heterogenen Lerngruppen und können förderliche Lernarrangements adressatengerecht einsetzen,

- können exemplarisch fachliche Lehr- und Lernprozesse schüler- und problemorientiert diagnostizieren, analysieren, auch für heterogene Lerngruppen und inklusiven Fachunterricht planen, gestalten und evaluieren, verfügen über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Durchführung von Fachunterricht auch in heterogenen Gruppen und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung sowie Möglichkeiten der individuellen Förderung im Fach,

- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,

- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

<u>Sachunterricht</u>

Die BA- und MEd-Studiengänge „Lehrbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht)“ befähigen zukünftige Lehrer*innen dazu, ihren Schüler*innen grundständige Wissensbestände zu den sie umgebenden Lebensumwelten sowie Zusammenhänge zwischen naturwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Phänomenen und Prozessen zu vermitteln. Dabei werden – disziplinär äußerst breit angelegte – thematisch-fachwissenschaftliche mit fachdidaktischen Inhalten sowie mit schulischen wie außer-

schulischen Praxiselementen verknüpft. Die Kombination dieser unterschiedlichen Elemente und die theoretisch angeleitete Reflexion ihrer Bezüge ermöglicht eine wissenschaftlich fundierte Vorbereitung auf die spätere Berufspraxis im Schuldienst.

Darüber hinaus werden im Studium die Querschnittsthemen gesellschaftliches Engagement, verantwortungsbewusstes Handeln und Persönlichkeitsentwicklung thematisiert. Die hierdurch vermittelten sozialen und interkulturellen Fähigkeiten verbessern und stärken die Persönlichkeitsentwicklung der Kandidatinnen und Kandidaten, sodass sie ihre durch das Studium vermittelten Fähigkeiten und Kompetenzen auch in ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zielführend und gewinnbringend einbringen können.

Studierende können den Lehrbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) im Rahmen der dreistufigen Lehrkräfteausbildung entweder für das Lehramt an Grundschulen (§ 2 Lehramtszugangsverordnung [LZV]) oder für das Lehramt für sonder- pädagogische Förderung (§ 6 LZV) studieren. Die BA- und MEd-Studiengänge sind dabei für beide Lehrämter von der Grundstruktur her gleichartig konzipiert, sodass eine weitgehende Parallelität von Strukturen und Studienverläufen vorliegt.

Die BA-Studiengänge orientieren sich an dem „Perspektivrahmen Sachunterricht" der Gesellschaft für Didaktik des Sachunterrichts (GDSU) und bilden die fünf fachlichen Perspektiven des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 16.10.2008 i. d. F. vom 10.09.2015 zu den „Ländergemeinsame[n] inhaltliche[n] Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung“ ab (Fachperspektive Raum, Fachperspektive Zeit, soziokulturelle Fachperspektive, naturwissenschaftliche Fachperspektive, technische Fachperspektive). Das Bachelorstudium ist daher konzipiert, um zum einen eine grundlegende Einführung in fachdidaktische Theorien und Fragestellungen zu bieten und zum anderen auf breiter Basis fachlich-disziplinäre Grundlagen und perspektivenvernetzendes Denken zu vermitteln.
So werden hier grundlegende Verständnisse des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Grundschule vermittelt und die Ausbildung eines professionstheoretischen Verständnisses vom Beruf Grundschullehrer*in angeleitet, aber auch und insbesondere werden die grundlegenden fachwissenschaftlichen Prinzipien und Strukturen grundschulrelevanter Fächer fokussiert. Dabei werden die Auseinandersetzung mit und Reflexion des Gebrauchs von Medien, analog wie digital, sowohl in der fachdidaktischen Einführung als auch in den fachwissenschaftlichen Vertiefungen aufgegriffen.
Insofern sind die BA-Studiengänge konsequenterweise primär darauf ausgerichtet, auf ein MEd-Studium vorzubereiten. Sie bieten aber auch eine solide Grundlage für weitere, interdisziplinär ausgerichtete Masterstudiengänge und für die Arbeit in unterschiedlichen außerschulischen Berufsfeldern.

Die MEd-Studiengänge fokussieren dann deutlich weniger auf fachwissenschaftliche als vor allem auf die fachdidaktische Vertiefung und die Praxisorientierung. Hier werden einerseits spezialisierte fachdidaktische Kompetenzen sowohl für die naturwis-

senschaftlich-technischen als auch für die gesellschaftswissenschaftlichen Bereiche und Perspektiven des Sachunterrichts vermittelt, wobei dem Umgang mit Medien in allen Formen sowie ihrem sach- und adressatengerechten Einsatz ein besonderes Augenmerk gewidmet wird. Andererseits rücken Fragen und Kompetenzen der Inklusion, der Diagnose und individuellen Förderung auch von kognitiven, sozialen, emotionalen und sprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen ins Zentrum spezifischer Lehrveranstaltungen. So wird die Ausbildung an den Erfordernissen der Binnendifferenzierung und Heterogenität ausgerichtet, wobei wieder die Chancen des Einsatzes von digitalen Medien zur Unterstützung dieser Zielsetzungen reflektiert werden. Hinzu kommt eine intensive Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters, u.a. durch eine Fokussierung auf die praktische Unterrichtsplanung.

Insofern sind die BA- wie auch die MEd-Studiengänge konsequent auf die o.g. ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung der KMK ausgerichtet und garantieren deren Umsetzung im Rahmen der konsekutiven Lehramtsstudiengänge sowohl für das Lehramt Grundschule als auch für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung.

Modulstruktur der BA-Studiengänge

(Lehramt Grundschule und Lehramt für sonderpädagogische Förderung):

Modul E-AD

Das zentrale Einführungsmodul ins Studium vermittelt einerseits Basiskenntnisse bezüglich fundamentaler wissenschaftstheoretischer Grundlagen und typischer naturwissenschaftlich-technischer wie auch gesellschaftswissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen, andererseits erfolgt eine grundlegende Einführung in die Fachdidaktik des Sachunterrichts und die Rahmenbedingungen der schulischen Berufstätigkeit.

Modul B-G1

Das erste Basiskonzepte-Modul im Bereich der Gesellschaftswissenschaften vermittelt grundlegende Konzepte von Gesellschaft und ihre exemplarische Vertiefung in soziologischen und politikwissenschaftlichen Dimensionen. Es verdeutlicht damit insbesondere die soziokulturelle Fachperspektive des Sachunterrichts.

Modul B-G2

Das zweite Basiskonzepte-Modul im Bereich der Gesellschaftswissenschaften vermittelt grundlegende Konzepte von Gesellschaft und ihre exemplarische Vertiefung in historischen und humangeographischen Dimensionen sowie Ausprägungen des Verhältnisses von Gesellschaft und Natur über naturgeographische Betrachtungen. Es verdeutlicht damit insbesondere die Fachperspektive Zeit und die Fachperspektive Raum des Sachunterrichts.

Modul B-N1

Das erste Basiskonzepte-Modul im Bereich der Naturwissenschaften vermittelt

grundlegende Konzepte der Physik und der Technik. Es verdeutlicht damit insbesondere die naturwissenschaftliche und die technische Fachperspektive des Sachunterrichts.
Darüber hinaus werden im Seminar Regionale Erkundungen grundlegende didaktische Konzepte außerschulischen Lernens eingeführt und an praktischen Beispielen im Gelände erkundet und erprobt.

Modul B-N2

Das zweite Basiskonzepte-Modul im Bereich der Naturwissenschaften vermittelt grundlegende Konzepte der Chemie und der Biologie und verdeutlicht damit insbesondere die naturwissenschaftliche Fachperspektive des Sachunterrichts.

Modul G

Im ersten Projektseminarmodul werden an zwei Bezugsdisziplinen exemplarisch typische Themenfelder des gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterrichts (passend zu der soziokulturellen und/oder den Fachperspektiven Zeit und/oder Raum) vertieft und mit fach- didaktischen Betrachtungen verknüpft.

Modul N

Im zweiten Projektseminarmodul werden an zwei Bezugsdisziplinen exemplarisch typische Themenfelder des naturwissenschaftlich-technischen Sachunterrichts (passend zu der naturwissenschaftlichen und/oder technischen Fachperspektive) vertieft und mit fachdidaktischen Betrachtungen verknüpft.

Modul Berufsfeldpraktikum

Das Berufsfeldpraktikum kann, muss aber nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) absolviert werden. Es zeigt ansatzweise und exemplarisch auf, welche professionellen fachspezifischen Kompetenzen im Studium zu erwerben sind und in außerschulischen Berufsfeldern erwartet werden.

Modul Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit – als fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Arbeit konzipiert – kann, muss aber nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) geschrieben werden.

Für Vertiefer (nur für Lehramt Grundschule) zusätzlich:

Modul Gv oder Nv

Studierende im vertieften Studiengang belegen ein weiteres Projektseminar im Bereich Gesellschaftswissenschaften oder Naturwissenschaften (s. Module G und N). Darüber hinaus vertiefen sie im Seminar Sachunterricht vor Ort die fachwissenschaftliche und fachdidaktische Beschäftigung mit dem außerschulischen Lernen.

Modulstruktur M-Ed-Studiengang für das Lehramt Grundschule:

Modul TP-SU

Im Modul Theorie-Praxis Sachunterricht wird die Theorie der Sachunterrichtsdidaktik vertieft und über die Beschäftigung mit den Grundlagen und praktischen Fragen der Unterrichtsplanung mit der Praxis verknüpft. Das Praxissemester wird durch ein Seminar wissenschaftlich und didaktisch begleitet.

Modul SG/SGv

Im Modul Sachunterrichtsdidaktik G werden Inhalte, Methoden und Medien des gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterrichts fokussiert sowie Aspekte der Diagnose und individuellen Förderung im gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht. Themen und Fragestellungen des inklusiven Sachunterrichts werden in einem Seminar erarbeitet, das wahlweise im Modul SG oder SN belegt werden kann.
Studierende, die den Lernbereich Sachunterricht vertieft studieren, belegen ergänzend ein Fachdidaktik-Seminar aus einer Bezugsdisziplin des Sachunterrichts, das ebenfalls wahlweise im Modul SGv oder SNv belegt werden kann.

Modul SN/SNv

Im Modul Sachunterrichtsdidaktik N werden Inhalte, Methoden und Medien des natur- wissenschaftlich-technischen Sachunterrichts fokussiert sowie Aspekte der Diagnose und individuellen Förderung im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht. Themen und Fragestellungen des inklusiven Sachunterrichts werden in einem Seminar erarbeitet, das wahlweise im Modul SN oder SG belegt werden kann.
Studierende, die den Lernbereich Sachunterricht vertieft studieren, belegen ergänzend ein Fachdidaktik-Seminar aus einer Bezugsdisziplin des Sachunterrichts, das ebenfalls wahlweise im Modul SNv oder SGv belegt werden kann.

Modulstruktur M-Ed-Studiengang für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung:

Modul TP SUSoPäd

Im Modul Theorie-Praxis Sachunterricht Sonderpädagogik wird die Theorie der Sachunterrichtsdidaktik vertieft und über die Beschäftigung mit den Grundlagen und praktischen Fragen der Unterrichtsplanung mit der Praxis verknüpft. Außerdem werden Themen und Fragestellungen des inklusiven Sachunterrichts erarbeitet. Das Praxissemester wird durch ein Seminar wissenschaftlich und didaktisch begleitet.

(Das Modul TP SUSoPäd wird von denjenigen Studierenden belegt, die ihr Praxissemester im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) absolvieren.)

Modul SUSoPäd

Im Modul Sachunterricht Sonderpädagogik wird die Theorie der Sachunterrichtsdidaktik vertieft und über die Beschäftigung mit den Grundlagen und praktischen Fragen der Unterrichtsplanung mit der Praxis verknüpft. Außerdem werden Themen und Fragestellungen des inklusiven Sachunterrichts erarbeitet.
(Das Modul SUSoPäd wird von denjenigen Studierenden belegt, die ihr Praxissemes-

ter nicht im Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften (Sachunterricht) absolvieren, sodass das Begleitseminar zum Praxissemester hier entfällt.)

Modul SG

Im Modul Sachunterrichtsdidaktik G werden Inhalte, Methoden und Medien des gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterrichts fokussiert sowie Aspekte der Diagnose und individuellen Förderung im gesellschaftswissenschaftlichen Sachunterricht.

Modul SN

Im Modul Sachunterrichtsdidaktik N werden Inhalte, Methoden und Medien des natur- wissenschaftlich-technischen Sachunterrichts fokussiert sowie Aspekte der Diagnose und individuellen Förderung im naturwissenschaftlich-technischen Sachunterricht.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung aus der Peer-Evaluation

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von den lehramtsbezogenen Studiengängen (Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften und Sachunterricht) der Fakultät Sozialwissenschaften der TU Dortmund machen.

Die gute Kommunikation der Bereiche Soziologie und Politikwissenschaften und die angenehme Atmosphäre auf der administrativen Ebene der Fakultäten Sozialwissenschaften und Humanwissenschaften und Theologie werden von den Peers positiv wahrgenommen. Insgesamt ist das Engagement der Lehrenden und Mitarbeiter*innen der Fakultäten Sozialwissenschaften und Humanwissenschaften und Theologie für ein qualitativ hochwertiges Lehramtsstudium und für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge spürbar.

Die Peers erkennen, dass die Studienorganisation trotz der vielen beteiligten Fakultäten (Fakultät Sozialwissenschaften, Fakultät Humanwissenschaften und Theologie, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Fakultät Physik, Fakultät Chemie und chemische Biologie und Fakultät Maschinenbau) sowohl in den einzelnen Studiengängen als auch fakultätsübergreifend gut funktioniert. Insbesondere im Sachunterricht wirkt die Zusammenarbeit der fünf beteiligten Fakultäten strukturiert und harmonisch.

Die Studierenden heben hervor, dass sie trotz einiger Kritikpunkte sehr gerne an der TU Dortmund und in den beteiligten Fakultäten studieren und grundsätzlich mit den Studiengängen Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften und Sachunterricht zufrieden sind.

Die Peers sprechen sich für eine Reakkreditierung der Studiengänge Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften und Sachunterricht mit Auflagen aus. Da die Fachbereiche die fächerspezifischen Bestimmungen noch nicht in Kraft gesetzt haben, werden Auflagen zur Veröffentlichung der fächerspezifischen Bestimmungen ausgesprochen.

Die Peers erkennen einige anzugehende Entwicklungspotenziale. Daher formulieren sie folgende Auflagen und Empfehlungen:

Auflagen:

Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften:

1. Aufgrund der teilweise sehr geringen Quote an Studierenden im Fach „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“, die ihr Studium in Regelstudienzeit absolvieren, befragt die Fakultät die Studierenden, die über die Regelstudienzeit hinaus studieren, nach den Gründen für Regelstudienzeitüberschreitung.
2. Die polyvalenten wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungsangebote für die Studierenden im Lehramt für Gymnasien und Gesamtschulen sind stellenweise zu spezifisch für die allgemeinbildende Lehramtsausbildung. Damit die Veranstaltungen auch einen Mehrwert für die Lehramtsstudierenden bieten, richtet die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ihre Lehrangebote in den Studiengängen stärker auf die Anforderungen der einschlägigen schulischen Fächer hin aus und entwickelt binnendifferenzierende Maßnahmen.
3. Für die Studiengänge „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ wird sichergestellt, dass die verpflichtenden Prüfungen eine stärkere Varianz an Prüfungsformaten aufweisen.
4. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Sachunterricht:

1. Die fächerspezifischen Bestimmungen der Studiengänge „Sachunterricht“ werden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

Empfehlungen:

Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften:

1. Es wird empfohlen, die Studienziele im Lehramt für sonderpädagogische Förderung an die schulformspezifischen Anforderungen anzupassen und inklusive Aspekte explizit auszuweisen.

Sachunterricht:

1. Es wird empfohlen, dass der perspektivenübergreifende Sachunterricht – insbesondere zwischen den Gesellschafts- und Naturwissenschaften – in den Studiengangsunterlagen expliziter verankert wird.

2. Es wird empfohlen, dass Digitalisierungskompetenzen in den Studiengangsunterlagen des Sachunterrichts explizit ausgewiesen werden und so formal Eingang in das Studium finden.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Am 23. Februar 2023 hat die Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) über das Ergebnis der Peer-Evaluation beraten. Den an den Studiengängen beteiligten Fakultäten wurde im Vorfeld der Sitzung der SK QSL die Möglichkeit gegeben, schriftlich zu den Vorschlägen der Peer-Gruppe Stellung zu nehmen, die Programmverantwortlichen standen während der Sitzung der SK QSL für studiengangsbezogene Rückfragen zur Verfügung. Von der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme hat die Fakultät Wirtschaftswissenschaften Gebrauch gemacht, das DoKoLL hingegen nicht.

Die Vertreter*innen des Sachunterrichtes berichten, dass sie bezgl. der ersten Empfehlung bereits ein Treffen mit den beteiligten Fakultäten anberaumt haben. Zu der Auflage und den Empfehlungen für die Studiengänge des Faches Sachunterricht gibt es keine weiteren Anmerkungen. Das Gremium beschließt, die Vorschläge der Peers unverändert an das Rektorat zur Beschlussfassung weiterzuleiten.
Beraten wird insbesondere über die zweite Auflage für den Bereich „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“. Dabei wird deutlich, dass aus der Formulierung nicht klar hervorgeht, ob sich diese auf das Angebot des Bachelor- oder Masterstudien-ganges bezieht. Nach den Erläuterungen der Fachvertreter*innen scheint sich Satz eins auf das Masterstudium zu beziehen, da die Studierenden im Bachelorstudien-gang die Grundlagenveranstaltungen aus dem Bereich Wirtschaft hören. Satz zwei bezieht sich hingegen auf das Bachelorangebot. Die Mitglieder des Gremiums diskutieren, ob eine Anpassung der durch die Peers gefundenen Formulierung der Auflage 2 erfolgen sollte und beschließen, diese mit Blick auf die bereits erfolgte Mitwirkung des Vertreters des Schulministeriums unverändert zu belassen, der Fakultät aber Hinweise zu einer möglichen Umsetzung der Auflage zu geben:
Aus Sicht des Gremiums sollte es im Masterstudium im Bereich der Wahlpflichtmodule neben spezifischen, vertiefenden Veranstaltungen auch vermehrt andere Angebote geben, die die Lehrpläne/Lehrinhalte des Schulfachs deutlich stärker reflektieren.
Eine Möglichkeit, Binnendifferenzierung im Bachelorstudium zu erreichen, sieht die SK QSL insbesondere darin, neben den freiwilligen Tutorien, von denen die Fakultät berichtet hat, jeweils eine der verpflichtenden Übungen zu den Pflichtvorlesungen gezielt und nur für Lehramtsstudierende einzurichten.
Insgesamt empfiehlt die SK QSL der Fakultät, in den Austausch spezifisch mit den Lehramtsstudierenden zu gehen und zu schauen, wie es ermöglicht werden kann, dass die Lehramtsstudierenden sich stärker als Teil der Fakultät verstehen und sich mit ihren Interessen und Bedürfnissen beachtet fühlen.

Die SK QSL hat beschlossen, das Ergebnis der Peer-Evaluation (insgesamt 5 Auflagen und 3 Empfehlungen) unverändert in den Beschlussvorschlag für das Rektorat zu übernehmen.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflektion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung der Studiengänge in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudAkkVO NRW), der Lehramtszugangsverordnung NRW (LZV) und dem Lehrerausbildungsgesetz NRW (LABG) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudAkkVO NRW) sowie Kriterien aus LABG und LZV durch die Peer-Evaluation.

3. Universitätsinterne Kriterien (z.B. Leitbild gute Lehre) durch verwaltungsinterne Prozesse sowie die Peer-Evaluation.

technische universität dortmund

6. Qualitätsbericht

Der nachfolgenden Übersicht ist der Stand der Erfüllung der Kriterien durch die Studiengänge zu entnehmen.

Kriterien der StudakVO NRW	**Ergebnis der Prüfung**
Es handelt sich um einen Studiengang/ mehrere Studiengänge im gestuften Studiengangssystem.	☐ Nein ☒ Ja
Die Vorgaben zur Regelstudienzeit gem. § 3 Abs.2 StudakVO wurden beachtet.	☐ Nein ☒ Ja
Bei Masterstudiengängen: Es wurde festgelegt, ob es sich um einen konsekutiven oder einen weiterbildenden Studiengang handelt.	☐ Nein ☒ Ja
Bei Masterstudiengängen: Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss.	☐ Nein ☒ Ja
Als Zugangsvoraussetzung bei weiterbildenden Masterstudiengängen wurde qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr definiert.	Nicht zutreffend
Nach erfolgreich abgeschlossenem Studium wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen; die jeweilige Abschlussbezeichnung entspricht dabei den Bezeichnungen nach §6 Abs.2 StudakVO.	☐ Nein ☒ Ja
Der Studiengang/die Studiengänge sind modularisiert, wobei sich ein Modul i.d.R. nur über zwei Semester erstreckt.	☐ Nein ☒ Ja
Die Modulbeschreibungen entsprechen § 7 Absatz 2 und 3 StudakVO NRW (Modulbeschreibungen).	☐ Nein ☒ Ja
Pro Semester werden i.d.R. 30 LP zugrunde gelegt (+/- 3 LP).	☐ Nein ☒ Ja
Die Gesamtsumme an Leistungspunkten pro Studiengang entspricht § 8 Abs.2 StudakVO.	☐ Nein ☒ Ja
Es wird in dem Studiengang/den Studiengängen jeweils eine Abschlussarbeit gefordert; diese entspricht in ihrem Umfang den Vorgaben gem. § 8 Abs.3 StudakVO (Bachelorarbeit sechs bis zwölf LP, Masterarbeit 15 bis 30 LP).	☐ Nein ☒ Ja

Weitere Kriterien für Lehramtsstudiengänge:

Die Vorgaben des tu-internen Rahmenmodells wurden eingehalten.	☐ Nein ☒ Ja
Die Vorgaben zu den einzelnen Bestandteilen des Studium nach § 11 Absatz 6, 7 LABG und 8 sowie der §§ 2-6 LZV NRW (Fächerkombinationen) werden umgesetzt.	☐ Nein ☒ Ja
Module des Masterstudiums werden jeweils mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen (§ 11 Absatz 5 LABG).	☐ Nein ☒ Ja
Leistungen in Lernbereichen, Unterrichtsfächern und sonderpädagogischen Fachrichtungen sowie in Bildungswissenschaften sind zu einem Anteil von mindestens einem Fünftel im Masterstudium (ohne Berücksichtigung des Praxissemesters) zu erbringen (§11 Absatz 7 LABG NRW).	☐ Nein ☒ Ja
Das Studium moderner Fremdsprachen umfasst mindestens einen Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem die studierte Sprache als Landessprache gesprochen wird (§11 Abs. 10 LABG).	Nicht zutreffend

7. Auflagenerfüllung

Sachunterricht

Im Unterrichtsfach Sachunterricht wurde die Auflage erfüllt (Amtliche Mitteilungen 02/2024).

Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften

Zu Auflage 1:

Die am Studiengang beteiligten Fakultäten haben in einer großflächigen Befragung Studierende, die über die Regelstudienzeit hinaus studieren, und/oder Absolvent*innen nach den Gründen für Regelstudienzeitüberschreitung befragt.

Zu Auflage 2:

Die wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebote in den Studiengängen wurden erkennbar auf die Anforderungen der einschlägigen Unterrichtsfächer hin ausgerichtet und es wurden binnendifferenzierende Maßnahmen zwischen den Studiengängen entwickelt.

Zu Auflage 3:

Die am Studiengang beteiligten Fakultäten haben dargelegt, dass in den Studiengängen „Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften“ in den verpflichtenden Prüfungen eine ausreichende Varianz an Prüfungsformaten herrscht.

Zu Auflage 4:

Im Fach Wirtschaft-Politik/Sozialwissenschaften wurden die fächerspezifischen Bestimmungen veröffentlicht (Amtliche Mitteilungen 12/2024).

Die SK QSL hat in ihrer Sitzung vom 19.12.2024 die Auflagen als erfüllt angesehen. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW hat dies im März 2025 und das Rektorat der TU Dortmund am 09.04.2025 bestätigt. Die Auflagen sind somit erfüllt.